



Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.

Vorsitzender Bezirksobmann: Peter Sedlbauer

info@bev-bezirk-2.de

www.eisstocksportbezirk2.de

IBAN: DE31740618130008974004

BIC: GENODEF1PFK

Jugendwart Christian Rimsl | Kreuzeckweg 15 | 82491 Grainau

T: (08821) 7980578 | F: (08821) 7980579 | H: (0157) 87612345 | E: cr@rimsl.ch

Seite 1 von 1

Ausschreibung zur Bezirksmeisterschaft U14 (Trio) Sommer 2019 - Vorrunden -

- Veranstalter: Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.
Austragungstag: 5. Mai 2019
Austragungsorte: **Gruppe A: Schechen Gruppe B: Mitterskirchen Gruppe C: Buchbach**
bei Bedarf können weitere Austragungsorte hinzugefügt werden.
Die Gruppeneinteilung und evtl. weitere Austragungsorte können unter <http://u14.bev-bezirk-2.de> eingesehen werden.
- Wettbewerb: Mannschaftsspiel im Trio-Wettbewerb, nur Spieler, die über ihrem Verein dem BEV angeschlossen sind. Altersgrenze: 1. Oktober 2004 und jünger
- Wertung: Nach IER und den dazu erlassenen Spielordnungen. Mit der Teilnahme erkennt der Verein/Spieler die Bestimmungen der IER und der dazu erlassenen Spielordnungen an.
- Startgeld: U14 ist Startgeldfrei
- Zeitplan: 08:30 Uhr Anmeldung in der jeweiligen Stocksporthalle
09:00 Uhr Beginn des Wettbewerbs
- Meldung: Die Vereine melden schriftlich bis **29.04.2019** an den Bezirksjugendwart.
Bei der Meldung kann ein gewünschter Spielort (Gruppe) angegeben werden, sofern noch ein Startplatz an diesem Spielort verfügbar ist, kann dem Wunsch entsprochen werden.
Die aktuellen Meldungen können unter <http://u14.bev-bezirk-2.de> eingesehen werden.
- Wettbewerbsleiter: Wird vom austragenden Verein gestellt. Aufgeführt unter <http://u14.bev-bezirk-2.de>
- Schiedsrichter: Wird vom austragenden Verein gestellt.
- Haftung: Für Unfälle und Nachteile der Teilnehmer haftet weder der Durchführer, noch der Veranstalter.
- Aufstieg: Die qualifizierten Mannschaften haben Startrecht bei der Endrunde der Bezirksmeisterschaft U14 (gesonderte Ausschreibung). Die Aufsteiger richten sich nach der Spielordnung zur Bezirksmeisterschaft U14 (siehe Anlage).
- Bestimmung: Bei unentschuldigtem Nichtantreten hat der Verein ein Startgeld in Höhe von 20,00€ zu zahlen.
- Doping: Zur Überwachung der Dopingbestimmungen können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Zu beachten ist hierbei die Anti Doping Ordnung des DESV. Diese finden Sie im Internet unter www.desv.info. Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01. Januar 2009 dieser neuen Anti Doping Ordnung. Wir bitten alle Verantwortliche in den Vereinen uns im Dopingkampf zu unterstützen und dies ihren aktiven Spielerinnen und Spieler mitzuteilen. Weitere Informationen zum Thema Doping finden Sie ebenfalls im Internet unter www.nada-bonn.de.
- Veröffentlichung: Jeder Teilnehmer/Jede Teilnehmerin an obigem Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die wettbewerbsbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radio-Anstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettbewerbsbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.
- Widerspruchsrecht: (1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.
(2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Grainau, den 31.03.2019

gez. Peter Sedlbauer
Vors. Bezirksobmann

Christian Rimsl
Bezirksjugendwart